

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019

**Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße in Köln-Porz zwischen Autobahnanschluss Gremberghoven und Theodor-Heuss-Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung am 22.01.2019, TOP 8.2**

Beschluss

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht zum vierspurigen Ausbau der Frankfurter Straße zwischen Steinstraße und Theodor-Heuss-Str. vorzulegen. Darin wird um die Beantwortung insbesondere der folgenden Fragen gebeten:

1. In welcher Leistungsphase befindet sich die Planung und wann wurde diese fertiggestellt?
2. Existieren noch Probleme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Ausbau oder sind diese gelöst? Im ersteren Fall: Wann ist mit einer Klärung zu rechnen?
3. Wann ist mit dem Beginn der nächsten Planungsphase zu rechnen und wie lange ist der geplante Zeitraum bis zum Abschluss der Ausführungsplanung?
4. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen?

Der Beantwortung ist der aktuelle Zeit-Maßnahmen-Plan beizulegen.

Die Beantwortung und der Zeitplan sind ebenfalls dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben und durch die Verwaltung automatisch zu aktualisieren und vorzulegen, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.

Bei Änderungen des Sachstandes oder des Zeit-Maßnahmen-Plans ist die Bezirksvertretung Porz unaufgefordert zu informieren.“

Mitteilung der Verwaltung

zu 1.

Die Planung befindet sich in Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Nachdem im Jahr 2015 alle Genehmigungsunterlagen vorlagen, wurde in Absprache mit der Bezirksregierung Köln vereinbart, dass der vollständige Grunderwerb aller benötigten Flächen angestrebt werden soll, um das Bauverfahren zu vereinfachen und anstelle eines aufwendigeren Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchführen zu können.

zu 2.

Der Erwerb der für den Ausbau benötigten Grundstücksflächen konnte aber u. a. aufgrund von häufigen Eigentumswechseln nicht wie erwünscht zeitnah erfolgen. Auch kann mit einigen Eigentümern aufgrund überhöhter Preisvorstellungen und sonstiger Forderungen keine Einigung erzielt werden. Daher wurde bei der Bezirksregierung Köln im Februar 2018 der Antrag auf Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht, um mit der Planfeststellung das Enteignungsrecht

zu erwirken. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde die Verwaltung seitens der Bezirksregierung aufgefordert, Teile der Planungen und Gutachten zu überarbeiten. Derzeit erfolgt die Prüfung des Überarbeitungsumfangs.

zu 3. und 4.

Erst nach Feststellung des Aufwandes ist es möglich, einen aktualisierten Zeit-Maßnahmenplan zu erstellen. Die Verwaltung wird dazu unaufgefordert einen Sachstandsbericht der Bezirksvertretung vorlegen.